



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 27
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum wurde 2017 mit Wirkung ab dem Jahr 2019 die Soforthilfe für Hochwasserbetroffene für versicherbare Gebäude gestrichen, weshalb sind trotz der bekannten Auswirkungen der Klimakrise im Haushaltsentwurf 2024/2025 keine Mittel für Hochwassergeschädigte vorgesehen und welche finanziellen Unterstützungen plant die Staatsregierung in Anbetracht des verheerenden Hochwassers in weiten Teilen Bayerns für die Betroffenen (bitte jeweiligen Zeitpunkt, Höhe und Auszahlungsvoraussetzungen benennen)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat ist von der aktuellen Hochwasserlage besonders schwer und flächendeckend betroffen. Es handelt sich um eine absolute Ausnahmesituation, so dass aus Sicht der Staatsregierung Soforthilfen geboten sind.

Die Staatsregierung lässt niemanden im Stich, der in Bayern durch die aktuelle Hochwasserkatastrophe in eine existentielle Notlage gekommen ist. Angesichts der enormen Schäden wurde daher in der Sitzung des Ministerrats am 04.06.2024 ein Maßnahmenpaket zur schnellen und unbürokratischen finanziellen Hilfe an geschädigte Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbständig Tätige sowie Land- und Forstwirte beschlossen. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Pressemitteilung Nr. 166 der Staatskanzlei vom 04.06.2024 verwiesen.¹

¹ <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-4-juni-2024/?seite=2453>